

Die Form der Prüfungen ist nicht egal

Die Form der Prüfung und die damit verbundenen Aufgabenstellungen werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt. Einfach zu handhaben und leicht auszuwerten, also „ökonomisch“, sind Antwort-Wahl-Aufgaben (multiple choice). Zielführend im Sinne der Prüfung einer beruflichen Handlungsfähigkeit sind sie jedoch nicht.

Notwendig ist, komplexe Fragestellungen, die sich an der beruflichen Praxis orientieren und Elemente der Planung, Durchführung und Reflexion beinhalten, zu entwickeln.

Wenn in mündlich abzulegenden Prüfungsteilen lediglich reines Faktenwissen erfragt wird, hat das nichts mit beruflicher Handlungsfähigkeit zu tun. Wird dem Prüfling die Möglichkeit gegeben Projekte aus dem Arbeitsalltag vorzustellen und mit dem Prüfungsausschuss zu diskutieren, gibt das einen viel besseren Überblick über das tatsächliche berufliche Handeln.

Wir unterstützen Prüfer*innen

Damit Prüfer*innen in der Lage sind den komplexen Anforderungen einer solchen Tätigkeit gerecht zu werden, bietet ver.di Seminare an, die unter www.prüf-mit.de zu finden sind. Hier können sich auch Menschen melden, die noch keine Prüfer sind.

Berufe sind die entscheidenden Ausdrucksformen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Interessenverhältnisse.

Beruflichkeit als gesellschaftliches Organisationsprinzip bedarf gewerkschaftlicher Intervention und Gestaltung und ist Kernaufgabe der Berufsbildungspolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft.

4

Das Prüfungswesen mitgestalten

In dieser Reihe erschienen: · [1] Berufsbildung – Was gehört dazu? · [2] Duale Berufsausbildung gestalten · [3] Entstehung von Ausbildungsberufen · **[4] Das Prüfungswesen mitgestalten** · [5] Hochschulen als Orte der Berufsbildung · [6] Unübersichtliches Feld der Weiterbildung · [7] Mitbestimmung in der dualen Ausbildung · [8] Karrierewege nach der Ausbildung

Impressum:

ver.di Bundesverwaltung,
Bereich Bildungspolitik
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verantwortlich: Ute Kittel

Bearbeitung: Uta Kupfer, Dr. Roman Jaich, Stefan Gaede

Satz und Illustration: Anja Vogel-Jaich (www.designvogel.de)

 Bildungspolitik
besser mit ver.di!

ver.di

Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Das Prüfungswesen als zentrale Säule der dualen Berufsausbildung

In der Prüfung in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO wird festgestellt, ob z.B. die Bankkauffrau oder der Einzelhandelskaufmann, die Fachinformatikerin oder der Mediengestalter die in ihrem Beruf notwendigen Handlungskompetenzen erworben haben. Wer besteht, erhält ein Zeugnis, an das weitreichende Berechtigungen geknüpft sind: Übernahme in eine Festanstellung, tarifliche Eingruppierung oder Weiterbildung. Unter bestimmten Bedingungen wird sogar eine Hochschulzugangsberechtigung zuerkannt.

„Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat“, ist im § 38 des Berufsbildungsgesetzes zu lesen. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehört, dass ausgebildete Fachkräfte in der Lage sind, komplexe berufliche Aufgaben im jeweiligen Geschäftsprozess selbstständig zu lösen, Handlungsvarianten zu erkennen und anzuwenden, eigene berufliche und gesellschaftliche Erfahrungen zu reflektieren sowie Arbeitswelt und Gesellschaft mitzugestalten.

Um die Qualität der Prüfungen sicherzustellen, wurden die folgenden Maßstäbe entwickelt:

Qualitätsmaßstäbe:

- **Validität (Gültigkeit):** Die verwendeten Prüfungsaufgaben müssen geeignet sein, die beruflichen Fähigkeiten festzustellen. Dies ist Aufgabe der Aufgabenersteller*innen und des Prüfungsausschusses, die Experten für den zu prüfenden Beruf sind.
- **Reliabilität (Zuverlässigkeit):** Prüfungsergebnisse dürfen nicht zufällig entstehen. Aufgabenstellungen müssen so beschaffen sein, dass sie unter vergleichbaren Voraussetzungen zu vergleichbaren Ergebnissen führen.
- **Objektivität:** Prüfungen und ihre Prüfungsaufgaben sollten so beschaffen sein, dass die Prüfungsergebnisse weitestgehend unabhängig von einzelnen Prüfer*innen und den subjektiven Wertungen zustande kommen.

Die Bedeutung von Prüfer*innen

Handlungsfähigkeit im Rahmen einer Prüfung in Erfahrung zu bringen und bewertbar zu überprüfen, erfordert ein qualifiziertes Prüfungsgeschehen und ebensolche Prüfer*innen.

Zur Prüfungsqualität trägt wesentlich die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse bei. Bundesweit sind mehr als 300.000 Prüfer*innen ehrenamtlich tätig. Für diese freiwillige Tätigkeit im öffentlichen Interesse erhalten sie eine Entschädigung. Eine gesetzlich verankerte Freistellung und

eine damit verbundene Lohnfortzahlung, gibt es nicht, obwohl das seit Jahren eine zentrale Forderung der Gewerkschaften ist.

Prüfer*innen werden von den zuständigen Stellen berufen und werden Mitglied in berufsspezifischen Prüfungsausschüssen. Diese Prüfungsausschüsse müssen paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ergänzt durch Berufsschullehrer, besetzt sein. Ihre Aufgabe ist es, Prüfungsaufgaben bereit zu stellen, Prüfungsleistungen zu ermitteln und zu bewerten und verbindlich über Prüfungsergebnisse zu entscheiden. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird von dem o.g. Grundsatz abgewichen. Es wird möglich, einzelne Teile der Prüfung an zusätzlich benannte Prüfer*innen zu delegieren und abschließend bewerten zu lassen sowie automatisierte Prüfungsaufgaben auch automatisiert abschließend auszuwerten.

Damit wird den Prüfer*innen aus dem eigentlichen Prüfungsausschuss die Entscheidung über einzelne Prüfungsleistungen entzogen, obwohl sie über die gesamte Prüfungsleistung entscheiden sollen. ver.di hat sich gegen eine solche Veränderung im Berufsbildungsgesetz ausgesprochen. Aufgabe von ver.di wird es sein, die Arbeitnehmerbank in den Prüfungsausschüssen dafür zu sensibilisieren und Prüferdelegationen nicht zuzustimmen, sondern das „Heft weiter in der Hand zu behalten“.